



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Vollzug des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV)

Allgemeinverfügung zur Abwehr von Gefahren und Störungen während des Jahreswechsels vom 31.12.2019 auf den 01.01.2020

Die Stadt Ingolstadt als Sicherheitsbehörde erlässt

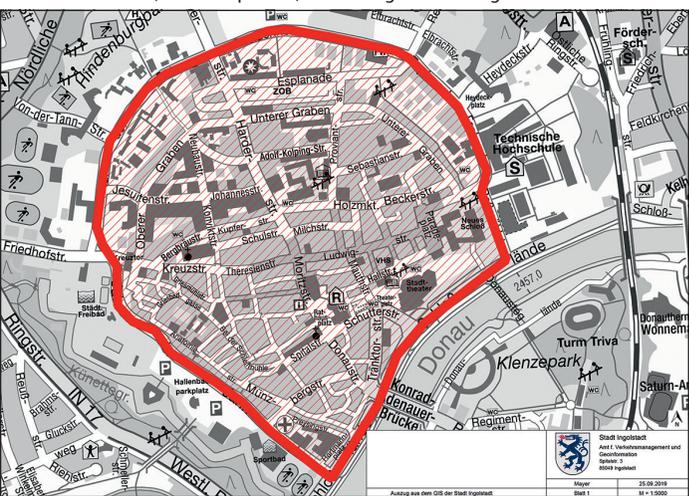
aufgrund von § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 30.01.1991 in der derzeit geltenden Fassung

folgende

Allgemeinverfügung:

- Das Abschließen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie II (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2019 und am 01.01.2020 im Bereich der Historischen Altstadt verboten. Umfasst ist der Bereich innerhalb der folgenden Straßen als Begrenzung: Jahnstraße, Auf der Schanz, Dreizehnerstraße, Esplanade, Roßmühlstraße und Schloßlände sowie auf dem Donausteg. Dies umfasst insbesondere den gesamten öffentlichen Verkehrsraum der genannten Straßen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 Buchstabe b Bayerisches Straßen- und Wegegesetz. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.
- In der Zeit vom 31.12.2019, 22:00 Uhr bis 01.01.2020, 01:00 Uhr ist verboten, Feuerwerkskörper aller Art in dem unter Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung aufgeführten Geltungsbereich mit sich zu führen.
- Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 und Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Zu widerhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
- Die Allgemeinverfügung gilt an den auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt geben.

Die Allgemeinverfügung kann zu den üblichen Geschäftszeiten im Ordnungs- und Gewerbeamt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt eingesehen werden.



Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Kita Odilostraße:

- Baumeisterarbeiten, Nr. 65-183-2019**
Einreichungstermin: 23.01.2020 um 10:45 Uhr
- Sanitärarbeiten, Nr. 65-184-2019**
Einreichungstermin: 23.01.2020 um 11:15 Uhr
- Heizungsarbeiten, Nr. 65-185-2019**
Einreichungstermin: 23.01.2020 um 11:45 Uhr
- Elektroinstallation, Nr. 65-186-2019**
Einreichungstermin: 23.01.2020 um 13:45 Uhr

– Fördertechnik, Nr. 65-188-2019
Einreichungstermin: 23.01.2020 um 14:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr ab Kalenderwoche 53

Wegen Silvester, Neujahr und Heilige Drei Könige verschieben sich die Leerungstage der Hausmüllabfuhr nach hinten. Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Für Abholgebiete in Stadtteilen ohne Vorholservice müssen die Mülltonnen am Leerungstag ab 7 Uhr bereitgestellt sein. In Gebieten mit Bereitstellungsservice müssen sie bereits ab 6 Uhr frei zugänglich sein.

Die drei Leerungswochen für Müllbehälter ab Montag, den 30. 12. bis Samstag, den 18. 01.			
Im Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum	
die Behälterleerung (KW 1.) vom 30.12. bis 03.01. findet wie folgt statt:			
reguläre Montagsleerung	ist am	Montag	den 30.12.2019
reguläre Dienstagsleerung (31.12.)	ist am	Donnerstag	den 02.01.2020
reguläre Mittwochsleerung (01.01.)	ist am	Freitag	den 03.01.2020
reguläre Donnerstagsleerung (02.01.)	ist am	Samstag	den 04.01.2020
reguläre Freitagsleerung (03.01.)	ist am	Dienstag	den 07.01.2020
die Behälterleerung vom 06.01. bis 10.01. findet wie folgt statt:			
reguläre Montagsleerung (06.01.)	ist am	Mittwoch	den 08.01.2020
reguläre Dienstagsleerung (07.01.)	ist am	Donnerstag	den 09.01.2020
reguläre Mittwochsleerung (08.01.)	ist am	Freitag	den 10.01.2020
reguläre Donnerstagsleerung (09.01.)	ist am	Samstag	den 11.01.2020
reguläre Freitagsleerung (10.01.)	ist am	Montag	den 13.01.2020
die Behälterleerung vom 13.01. bis 17.01. findet wie folgt statt:			
reguläre Montagsleerung (13.01.)	ist am	Dienstag	den 14.01.2020
reguläre Dienstagsleerung (14.01.)	ist am	Mittwoch	den 15.01.2020
reguläre Mittwochsleerung (15.01.)	ist am	Donnerstag	den 16.01.2020
reguläre Donnerstagsleerung (16.01.)	ist am	Freitag	den 17.01.2020
reguläre Freitagsleerung (17.01.)	ist am	Samstag	den 18.01.2020

Die drei Leerungswochen für Müllbehälter ab Montag, den 30. 12. bis Samstag, den 18. 01.			
Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Montag	den 30.12.2019	Biomüll und Papier Restmüll
statt Mo. 06.01. ist Leerung am	Mittwoch	den 08.01.2020	Restmüll
statt Mo. 13.01. ist Leerung am	Dienstag	den 14.01.2020	Biomüll

NR. 52

TAG, 24. 12. 2019

INHALT

Ordnungs- u. Gewerbeamt
Vollzug des Sprengstoffgesetzes

Hochbauamt
Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Änderung der Hausmüllabfuhr

Die drei Leerungswochen für Müllbehälter ab Montag, den 30. 12. bis Samstag, den 18. 01.

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Mailing, Feldkirchen	ist Leerung am Montag	den 30.12.2019	Restmüll
statt Mo. 06.01. ist Leerung am	Mittwoch	den 08.01.2020	Biomüll
statt Mo. 13.01. ist Leerung am	Dienstag	den 14.01.2020	Restmüll und Papier
Winden, Brunnenreuth, Spitalhof	ist Leerung am Donnerstag	den 02.01.2020	Biomüll und Papier
statt Di. 07.01. ist Leerung am	Donnerstag	den 09.01.2020	Restmüll
statt Di. 14.01. ist Leerung am	Mittwoch	den 15.01.2020	Biomüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau, Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	ist Leerung am Donnerstag	den 02.01.2020	Restmüll
statt Di. 07.01. ist Leerung am	Donnerstag	den 09.01.2020	Biomüll
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	ist Leerung am Freitag	den 03.01.2020	Restmüll
statt Mi. 08.01. ist Leerung am	Freitag	den 10.01.2020	Biomüll
statt Mi. 15.01. ist Leerung am	Donnerstag	den 16.01.2020	Restmüll
Etting	ist Leerung am Freitag	den 03.01.2020	Biomüll
statt Mi. 08.01. ist Leerung am	Freitag	den 10.01.2020	Restmüll und Papier
statt Mi. 15.01. ist Leerung am	Donnerstag	den 16.01.2020	Biomüll
Hagau	ist Leerung am Samstag	den 04.01.2020	Biomüll und Papier
statt Do. 09.01. ist Leerung am	Samstag	den 11.01.2020	Restmüll
statt Do. 16.01. ist Leerung am	Freitag	den 17.01.2020	Biomüll
Oberhausen, Müllerbadsiedlung	ist Leerung am Samstag	den 04.01.2020	Biomüll
statt Do. 09.01. ist Leerung am	Samstag	den 11.01.2020	Restmüll und Papier
statt Do. 16.01. ist Leerung am	Freitag	den 17.01.2020	Biomüll
Unterhausen	ist Leerung am Dienstag	den 07.01.2020	Biomüll
statt Fr. 03.01. ist Leerung am	Dienstag	den 13.01.2020	Restmüll und Papier
statt Fr. 10.01. ist Leerung am	Montag	den 13.01.2020	Restmüll
statt Fr. 17.01. ist Leerung am	Samstag	den 18.01.2020	Biomüll
Seehof	ist Leerung am Dienstag	den 07.01.2020	Restmüll
statt Fr. 03.01. ist Leerung am	Dienstag	den 13.01.2020	Restmüll
statt Fr. 10.01. ist Leerung am	Montag	den 13.01.2020	Biomüll und Papier
statt Fr. 17.01. ist Leerung am	Samstag	den 18.01.2020	Restmüll